

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1146

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

27. Juni 2018

Zeitlich beschränkte Anhebung der Kostenobergrenze für die haushalterische Veranschlagung kleiner Baumaßnahmen des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH mit dem Ziel der beschleunigten Umsetzung des Mittelabflusses in den Einzelplänen 12 und 16.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend berichte ich Ihnen zur beabsichtigten - zeitlich bis Ende 2020 - begrenzten Anhebung der Kostenobergrenze für die haushalterische Veranschlagung von kleinen Baumaßnahmen (BBN 2-Maßnahmen) des Landes im Zuständigkeitsbereich der GMSH mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Anhebung der Kostenobergrenze kleiner Baumaßnahmen des Landes von derzeit 500.000 € auf 1,0 Mio. € ist als Pilotprojekt bis Ende 2020 vorgesehen. (Die genannten Beträge verstehen sich inkl. Umsatzsteuer ohne Baunebenkosten).

In die Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 1.1 zu § 54 LHO wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Die vorgesehene Anhebung der Kostenobergrenze von 0,5 Mio. € auf 1,0 Mio. € für investive kleine Baumaßnahmen, die gleichzeitig die Kostenuntergrenze für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen darstellt, kann aufgrund der vereinfachten Planungsverfahren bei den kleinen Baumaßnahmen zu einer kurz- bis mittelfristigen Steigerung des Bauumsatzes und somit zu einer Erhöhung des Mittelabflusses in der Titel der Gruppe 711 (kleine Hochbaumaßnahmen) beitragen.

Die Pilotierungsphase soll im Anschluss (Frühjahr 2021) unter Einbindung aller Ressorts bewertet werden.

Der LRH wurde ebenfalls informiert, eine Stellungnahme wird erwartet.

Ausgehend von einer nicht belastbar prognostizierbaren Steigerung in der Umsetzung von BBN 2-Maßnahmen wurden zunächst noch keine Haushaltsmittel eingeworben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Silke Schneider